

Kirchen  
GEWERKSCHAFT

Heftpreis: 2,45 Euro

C 8187

# Info

## 4-2019

Offizielles Mitteilungsblatt der Kirchengewerkschaft

LV Hessen \_\_\_\_\_ S. 9

LV Weser-Ems \_\_\_\_\_ S. 18

LV Baden \_\_\_\_\_ S. 18

**70 Jahre LV Nord** \_\_\_\_\_ s. 12-14



**INHALT**

<b>Editorial</b>	<b>2</b>
Hubert Baalmann über das zurückliegende und das kommende Jahr	
<b>Leistungen...</b>	<b>3</b>
... der Kirchengewerkschaft	
<b>Jubilare</b>	<b>4</b>
<b>Bundesdelegiertenkonferenz 2020</b>	<b>5</b>
<b>Spezielle Sehhilfen – Kosten</b>	<b>6</b>
<b>Bundesvorstand Verbandstag</b>	<b>6</b>
Bericht vom 23.10.2019	
<b>Feuchtigkeit im Auto: Abhilfe</b>	<b>7</b>
<b>Hupe, wenn du Jesus liebst</b>	<b>8</b>
<b>LV Hessen</b>	<b>9</b>
Änderung in der AVR.KW zu § 17	
<b>Kirchengewerkschaft...</b>	<b>10</b>
...und kirchliches Arbeitsrecht; von Ulrike Hillmann, Präses der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)	
<b>Berufsgruppen</b>	<b>10</b>
<b>70 Jahre Kirchengewerkschaft</b>	<b>11</b>
Sonderausgabe und Chronik	
<b>LV Nord: Ring gefunden...</b>	<b>11</b>
...im Tagungshotel/Saal in Rendsburg	
<b>Landesverband Nord</b>	<b>12-16</b>
Verbandstag 23.10.2019	<b>12-14</b>
70 Jahre Landesverband Nord	<b>15-16</b>
Verbandstage im Rückblick	<b>20</b>
Arbeitsrecht in der Nordkirche	<b>22</b>
<b>Kirchengewerkschaft</b>	<b>17</b>
Geschichte der Namensgebung	
<b>LV Weser-Ems</b>	<b>18</b>
Neuer Landesvorstand	
<b>LV Baden</b>	<b>18</b>
Benachteiligung aufgehoben – Gleichbehandlung beschlossen	
<b>VCH-Hotel</b>	<b>19</b>
Townhouse Düsseldorf	
<b>Thema „Pflegekammer“</b>	<b>21</b>
Schleswig-Holstein	
<b>Impressum</b>	<b>7</b>

## **Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!**

Ja, das Jahr 2019 neigt sich dem Ende. Die letzte Ausgabe für das Kalenderjahr halten Sie nun in den Händen.

Der Rückblick auf dieses Jahr ist sehr unterschiedlich. Die Kirchengewerkschaft hat in zwei Landesverbänden neue Vorstände gewählt, so dass in dem Landesverband Nord sowie im Bereich des Landesverbandes Weser-Ems die Verantwortung an andere Kolleginnen und Kollegen abgegeben werden konnte. All den Kolleginnen und Kollegen, die ausgeschieden sind, danken wir. Den Kolleginnen und Kollegen, die neu Verantwortung übernehmen, wünschen wir eine gute Zeit.

Bei einer kritischen Auseinandersetzung mit 2019 dürfen wir feststellen, dass nicht alle unsere Ziele erfolgreich umgesetzt werden konnten. Viele Landesverbände haben den Ruf nach einem Tarifvertrag nicht verklingen lassen, dieser ist aber bei den jeweiligen Entscheidungsträgern nicht gelaufen.

Uns ist es aber gelungen, in vielen Seminaren die Mitarbeitervertretungen zu schulen, insbesondere bei den Mitarbeitervertretungen, die nun, auch das hat es gegeben, mit ihren diakonischen Einrichtungen in den Tarifvertrag KTD zum Beginn 2020 übergeleitet werden.

In Ihrem privaten Umfeld hat es mit Sicherheit auch die eine oder andere Veränderung gegeben. Wir wissen, dass auch solche harten und schweren Themen wie Abschiednehmen, Tod keine unwesentliche Rolle im Jahr 2019 gespielt haben. Auch hieran möchten wir nun erinnern.

Das Jahr 2020 wirft seine Schatten voraus, so wird es auf der nächsten Bundesdelegiertenkonferenz auch Neuwahlen im Bundesvorstand geben. Hierzu haben wir einen eigenen Beitrag in dieser „Kirchengewerkschaft Info“.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir, der Bundesvorstand, wir möchten jedem Einzelnen, der sich ehrenamtlich in der Kirchengewerkschaft, egal in welchem Gremium, in welcher Form und in welchem Umfang, engagiert, unseren besonderen Dank aussprechen. Dieser Dank möchte auch Motivation für die sein, die sich im Jahr 2020 für eine ehrenamtliche Tätigkeit engagieren oder bewerben möchten.

In diesem Sinne wünschen wir eine gute, gottgesegnete Zeit, ein erfolgreiches, motiviertes, solidarisches Jahr 2020. ■

— **Hubert Baalmann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist



# Leistungen der Kirchengewerkschaft

Die Kirchengewerkschaft hat als Gewerkschaft satzungsgemäß die Aufgabe, ihre Mitglieder zu beraten und zu vertreten.

Für die satzungsgemäße Aufgabe, ihre Mitglieder in der Kirchengewerkschaft zu beraten und zu vertreten, gibt es eine eigene Rechtsschutzordnung: Sie beinhaltet, dass die Kolleginnen und Kollegen, die durch eine Beitrittskündigung bei uns in der Solidargemeinschaft organisiert sind, einen Anspruch haben, sich sowohl arbeitsrechtlich als auch sozialrechtlich beraten und vertreten zu lassen.

Es geht um individualrechtliche Fragen von der Arbeitsaufnahme bis hin zum Zeugnis.

Des Weiteren sind auch Themen wie Rente, Erwerbsminderungsrente oder Höhe des GdB's (Grad der Behinderung) als auch andere Anliegen in unserem Rechtsschutz als Gewerkschaftsleistung verankert.

**Nun kommt in der Geschäftsstelle immer wieder die Frage auf, ob dies nicht auch über die normale Rechtsschutzversicherung abgedeckt ist?**

## Antwort:

Es kommt darauf an – so würde der Jurist sagen, da die normalen Rechtsschutzversicherungen, die Sie als Einzelversicherung oder als Paketversicherung bei einem Anbieter eingekauft haben, in der Regel die Beratung ausschließen.

Das bedeutet, dass erst, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, also ein sog. Schadensfall eingetreten ist, die Rechtsschutzversicherung dann die anwaltlichen Kosten übernimmt.

Hier liegt der große echte Vorteil einer gewerkschaftlichen Rechtsberatung.

Wichtig dabei ist, bevor Sie sich mit einer Rechtsfrage und deren Klärung beschäftigen, dass Sie dies ausschließlich über die Geschäftsstelle der Kirchengewerkschaft tun.

Hierzu gibt es die Möglichkeit, uns unter Angabe des Namens und der Adresse zu erreichen:

- telefonisch
- oder per Mail über rechtsschutz@kirchengewerkschaft.de

Diese Rechtsschutzversicherung ist nach unserer Auffassung auch ein gutes Argument, die eine oder andere Kollegin oder den Kollegen anzusprechen und sie/ihn für eine Mitgliedschaft zu gewinnen.

Nicht nur, dass sie dann einer Solidargemeinschaft angehören, NEIN: Sie haben auch eine im Vergleich zum freien Versicherungsmarkt extrem günstige Rechtsschutzversicherung.

Für weitere Fragen stehen wir, die Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle, Ihnen gerne zur Verfügung. ■

- Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

**Ohne Dich sind wir eine\*r zu wenig!  
Jetzt Mitglied der Kirchengewerkschaft werden! (S.a. Seite 5)**





„Einzelnen sind wir nichts, gemeinsam das Doppelte.“ Graffito

# Jubilare

Wir möchten an dieser Stelle ganz herzlich unseren Jubilaren in diesem Jahr gratulieren, verbunden mit unserem aufrichtigen Dank für die jahrzehntelange Treue und das Vertrauen in die Kirchengewerkschaft.

Nur durch Zusammenhalt können die Interessen der Arbeitnehmer im Bereich Kirche, Diakonie und Caritas erhalten und geschützt werden. Besonders in der jetzigen Zeit, wo überall gekürzt, gestrichen und umgewandelt wird, sieht man die Bedeutsamkeit einer starken Gewerkschaft.

Unsere Jubilare tragen durch ihre langjährige Mitgliedschaft von 25, 30, 40 und sogar 60 Jahren dazu bei, dass die Kirchengewerkschaft eine Organisation war und ist, die sich erfolgreich für die Interessen und die Rechte der Arbeitnehmer einsetzt, für eine gerechte Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen kämpft und die ihre Mitglieder darüber hinaus in Arbeitsrechtsfragen und bei gerichtlichen Auseinandersetzungen mit ihrem Arbeitgeber unterstützt. ■

## Unser Dank gilt folgenden Mitgliedern:

### **60-jähriges Jubiläum** Nolte, Willi, Hamburg

**40-jähriges Jubiläum**  
Gaul, Walter, Kappeln  
Hansen, Gerd, Kiel  
Kipke, Manfred, Mölln  
Krüchten, Susanne, Itzehoe  
Petzow, Ralf, Hamburg  
Schipper, Hendrik, Hamburg  
Strohkirch, Dieter, Mölln

**30-jähriges Jubiläum**  
Boneß, Rüdiger, Bad Schwartau  
Einsiedler, Ursula, Schafflund  
Hammerich, Bärbel, Kiel  
Heußner, Doris, Philippsthal  
Johnigk, Bernd, Hamburg  
Körner, Angelika, Flensburg  
Luebberstedt, Marion, Harrislee  
Pohle, Helle Lis, Nübel  
Reese, Petra, Rieseby  
Stegelmann, Yasmina, Lägerdorf  
Thiedemann, Detlef, Hohn  
Volkner, Monika, Flensburg  
Wienhold, Doreen Tanja, Rieseby  
Wiezorrek, Gerd, Hamburg

### **20-jähriges Jubiläum** Bethke, Hartmut, Bahrenfleth Neuenkirchen

Ehlers, Caren, Harrislee  
Feldmann, Iris, Merzhausen  
Filipiak, Margarete, Flensburg  
Goldschmidt, Angela, Schleswig  
Grote, Hans-Peter, Hamburg  
Herzog, Joachim, Itzehoe  
Karstens, Gabriele, Epenwörden  
Klischat, Martina, Großhansdorf  
König, Ingo, Osterrönfeld  
Kreft, Christel, Kappeln  
Kristensen, Annelene, Schleswig  
Kühl, Veronika, Meldorf  
Luge, Jörg, Kiel  
Mitnacht, Frauke, Harrislee  
Müller, Käthe, Hamburg  
Nübel, Eva, Herrischried  
Panzlau, Barbara, Weddingstedt  
Plöckl, Stephan, Ahrensburg  
Schacht, Larissa, Großhansdorf  
Schübel, Volker, Hamburg  
Storm, Elke, Billschau/Sankelmark  
Thomassen, Jan, Flensburg

# Bundesdelegiertenkonferenz 2020

*Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,*  
am 8. und 9. Mai 2020 findet die Bundesdelegiertenkonferenz statt. Auf dieser gilt es, einen neuen Bundesvorstand zu wählen. Der geschäftsführende Vorstand, so wie er in der Satzung benannt wird, setzt sich zusammen aus einer/einem Vorsitzenden und vier stellvertretenden Vorsitzenden. Die Satzung sagt, dass Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes nicht gleichzeitig Vorsitzender eines Landesverbands sein sollten. Die vierjährige Wahlperiode beginnt mit der konstituierenden Sitzung. Die Aufgaben des Bundesvorstandes sind vielfältig. So sei stichwortartig genannt: Die Verantwortung für die Verwaltung der Geschäftsstelle zu übernehmen sowie rechtsverbindliche Erklärungen, sprich Unterschriften unter die jeweiligen Verträge zu setzen. Auch ist der Bundes-

vorstand für Finanzangelegenheiten zuständig und vertritt die Kirchengewerkschaft nach innen und außen. Dies bedeutet, in den einzelnen Landeskirchen bzw. Diakonischen Werken auch die Position sowie die Darstellung der Kirchengewerkschaft als Ganzes zu präsentieren.

Wichtig ist auch die inhaltliche, politische Ausrichtung der bundesweit aufgestellten Kirchengewerkschaft, aber auch die Kommunikation und die Unterstützung der Ehrenamtlichen in den Landesverbänden. Wobei viel von der Geschäftsstelle aus übernommen wird, der Bundesvorstand sich aber in der Regel positioniert.

**Solltet Ihr nunmehr in Euren Reihen möglicherweise hierfür Kandidatinnen**

**und Kandidaten finden oder wir seitens des geschäftsführenden Vorstandes und der Geschäftsstelle Kolleginnen und Kollegen ansprechen, lasst es uns unbedingt wissen.** Der Bundesvorstand würde das gern umsetzen. Gewählt wird auf der Bundesdelegiertenkonferenz, wobei die einzelnen Landesverbände ihre Delegierten entsenden.

Bitte fragt Eure einzelnen Landesvorsitzenden oder erkundigt Euch weitergehend in der Geschäftsstelle der Kirchengewerkschaft in Hamburg.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung bei der Kandidatensuche sowie auf eine echte Wahl für die Positionen des geschäftsführenden Bundesvorstandes. ■

— Hubert Baumann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

# Kirchengewerkschaft

## Beitrittserklärung

Hiermit trete ich in die Kirchengewerkschaft zum \_\_\_\_\_ ein.

Name – Vorname \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

Straße – Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ – Ort \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail dienstlich \_\_\_\_\_ E-Mail privat \_\_\_\_\_

Telefon dienstlich \_\_\_\_\_

Ich bin beschäftigt als (Beruf) \_\_\_\_\_

bei Arbeitgeber (siehe Arbeitsvertrag) \_\_\_\_\_

im Kirchenkreis \_\_\_\_\_

Datum – Unterschrift \_\_\_\_\_

### Ich bin...

- unter 28 Wochenstunden beschäftigt, nämlich \_\_\_\_\_ Stunden
  - über 28 Wochenstunden/Vollzeit beschäftigt
  - KAT – Entgeltgruppe \_\_\_\_\_  TVöD – Entgeltgruppe \_\_\_\_\_
  - KTD – Entgeltgruppe \_\_\_\_\_  AVR – Entgeltgruppe \_\_\_\_\_
  - ohne Tarifbindung – Entgelt (brutto Monat) \_\_\_\_\_ Euro
  - in Rente  in Pension  z. Zt. arbeitssuchend  in Ausbildung
  - in Elternzeit
  - geringfügig beschäftigt
  - BFD (Bundesfreiwilligendienst)/FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)
- Geworben von: \_\_\_\_\_

### Kombimandat – Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

**Einzugsermächtigung:** Ich ermächtige die Kirchengewerkschaft widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem unten angegebenen Konto einzuziehen.

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Kirchengewerkschaft, Zahlungen von meinen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kirchengewerkschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

# Bericht Bundesvorstand

## Verbandstag 23.10.2019

### Spezielle Sehhilfen: Wer trägt die Kosten?

Sehr viele Kolleginnen und Kollegen haben einen Bildschirm-Arbeitsplatz. Das bedeutet, dass sie nicht nur den ganzen Tag im Büro sitzen, sondern auch an ihren Arbeitsplätzen in unterschiedlichen Formen dokumentieren müssen, sei es auf dem Smartphone, sei es auf dem Tablet oder Notebook oder direkt am PC.

Für diese Arbeit an Bildschirmgeräten sind für viele Mitarbeitenden spezielle Sehhilfen vorgesehen.

Die Kosten hierfür wurden bis April 1997 ausschließlich von der Krankenkasse übernommen. Dies ist seitdem nicht mehr so.

Gesetzlich geregelt ist in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), dass eine Pflichtversorgung besteht. So hat der Arbeitgeber dafür Sorge zu tragen, dass dem Mitarbeiter für eine entsprechende Bildschirmbrille die Kosten erstattet werden. Hierfür gibt es einen festgelegten Kostenrahmen.

Die Anpassung und Anfertigung einer entsprechenden Brille ist die Aufgabe eines Augenoptikers.

Da, wie wir ja wissen, hinsichtlich der Gestaltung und der Kosten für eine Brille ein erheblicher Spielraum besteht, empfiehlt es sich aus unserer Sicht, mit einem Optiker seines/ihres Vertrauens vorab Absprachen zu treffen, damit der Kostenrahmen nicht überstiegen wird. Eine entsprechend geeignete Sehbrille ist für einen Kostenrahmen von 100,00 bis 150,00 Euro erhältlich.

Eine darüber hinaus liegende Luxusausstattung oder ein besonderes Design trägt dann der Arbeitgeber anteilig.

Grundsätzlich ist es auch möglich, dass ein entsprechender größerer Kostenrahmen im Rahmen einer Dienstvereinbarung mit dem Arbeitgeber abgeschlossen werden kann. ■

— Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

„Vor fast genau einem Jahr habe ich auf dem letzten Verbandstag einen Bericht aus der Arbeit des Bundesvorstandes abgegeben, und heute darf ich Euch/Ihnen zum letzten Mal diesen Bericht der Bundesebene erstatten.“ Karin Jensen-Bundels

**S**omit zähme ich gewissermaßen das Pferd von hinten auf, indem ich anfangs berichte, dass auch auf der Bundesebene in 2020 Neuwahlen stattfinden werden (*Anm.: s. S. 5*) und ich nicht wieder für die Wahl in den Bundesvorstand kandidieren werde. Das liegt nicht an einer fehlenden Lust oder Motivation, sondern ist allein meiner persönlichen Situation geschuldet, d. h. meinem Alter und der Tatsache, dass ich jetzt auch schon fast zwei Jahre im komfortablen Zustand, dem Ruhestand bin. Ich persönlich habe festgestellt, dass es nicht sehr sinnvoll ist, über den Ruhestand hinaus für die Gewerkschaft wichtige Funktionen zu bekleiden, da ich aus dem täglichen Geschehen dann auch ganz schnell „raus“ bin und schlimmstenfalls keine guten, sinnvollen Entscheidungen mittreffen kann. Auch hier gilt für mich, alles hat seine Zeit und jetzt kommt die Zeit der jungen, dynamischen, noch im Dienst aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei uns organisiert sind. Das ist ein Appell an euch, sich zu überlegen, auf der Bundesebene aktiv zu werden und Verantwortung zu übernehmen. Ich habe die unterschiedlichen Ämter auf der Bundesebene immer oder zumindest meistens sehr gerne wahrgenommen und denke, dass aus dem stärksten Landesverband, wenn nicht die oder der Vorsitzende, so doch mindestens ein Vorstandsmitglied – eines von fünf – kommen sollte. (Das war der Werbeblock.)

In dem Berichtszeitraum stand auch, wie im letzten Jahr, immer wieder das Hauptproblem der zu geringen Mitgliederzahl und der damit verbundenen finanziellen Sorgen im Vordergrund. Die Frage der Mitgliedergewinnung und

die Frage nach Einsparpotenzialen hat uns beschäftigt. Was können wir uns leisten? Können wir es uns leisten, zum Beispiel am Kirchentag nicht dabeizusein?

In diesem Jahr war die Kirchengewerkschaft zum Kirchentag in Dortmund dabei, Berichte dazu gab es in der „Kirchengewerkschaft Info“. Die Idee, sog. „Roadtrips“ durchzuführen, hatten nicht den gewünschten Erfolg, aber es haben einige im Bereich der neuen Bundesländer und in Mittel- und Süddeutschland stattgefunden bzw. sind terminiert.

Auf der diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung 10./11. Mai 2019 haben wir uns hauptsächlich in Arbeitsgruppen mit uns, unseren Zielen, unserem Selbstverständnis beschäftigt. Themen der Gruppen waren: „Strukturveränderungen“, „die Info“, „Wo brauche ich Hilfe“ und „Mitgliederwerbung“. Ein gemeinsames Ergebnis aus allen vier Arbeitsgruppen war, dass auf der nächsten Bundesdelegiertenkonferenz außer Neuwahl des Bundesvorstandes eine sog. „Zukunftswerkstatt“ stattfinden soll.

Der angedachte „Imagefilm“ ist „in Arbeit“, d. h. dass es sich als äußerst schwierig, teuer und umfangreich herausgestellt hat, hier etwas sinnvolles Zielführendes zu erarbeiten – aber wir bleiben am Ball.

Ich beende meinen Bericht mit der positiven Nachricht, dass der neu gründete SAAT e.V. (nachdem der Vorgänger Förderverein VKM aufgelöst wurde) ein positives Ergebnis für 2018 erbracht hat, und wir sind somit ein „Sorgenkind“ losgeworden. ■

— Karin Jensen-Bundels



## Feuchtigkeit im Auto – was hilft

**Weil kalte Luft weniger Feuchtigkeit speichert als warme Luft, beschlagen die Scheiben in der kalten Jahreszeit besonders schnell, und die dadurch bedingte schlechte Sicht ist ein echtes Sicherheitsrisiko. Durch nasse Kleidung und nasse Schuhe gelangt die Feuchtigkeit ins Auto, und besonders nachts kondensiert die Nässe auf den kalten Scheiben.**

Mit ein paar Tricks, die auch vorbeugend Sinn machen, wird man die Feuchtigkeit wieder los:

— Als Akutmaßnahme das Gebläse auf höchster Stufe auf die Windschutzscheibe richten und die Temperatur hoch stellen, dabei alle anderen Lüftungsdüsen in der Mittelkonsole verschließen.

— Spezielle Schwämme, ein Mikrofaserstuch oder einen Gummibzieher im Auto bereithalten. Ein Trockenkissen zieht die Feuchtigkeit an und speichert sie. Zum Trocknen dann einfach auf die Heizung oder in die Mikrowelle legen.

— Vor der Windschutzscheibe sammelt sich gern Laub an. Bitte dies immer gründlich entfernen und im Motor-

raum nachschauen, ob bereits Laub ins Innere gelangt ist und die Abläufe verstopft.

— Nasse Fußmatten aus dem Auto nehmen und richtig trocknen. Gerade im Winter am besten Gummimatten nutzen. Ist der Teppich darunter schon nass geworden, so hilft eine Schicht Zeitungspapier zwischen Teppich und Gummimatte.

— Prüfen Sie, ob die Wasserabläufe in den Türen möglicherweise verstopft sind und machen Sie diese am besten durch Stochern mit einem stabilen Draht wieder frei.

— Auch im Herbst und Winter öfter die Klimaanlage anschalten, denn sie saugt die Feuchtigkeit regelrecht ein.

— Für die Pflege der Dichtungen von Fenstern, Türen und Schiebedächern eignen sich spezielle Pflegestifte.

Wenn alle Tipps nicht ausreichen, lassen Sie bitte in der Werkstatt die Dichtungen von Türen, Fenstern oder dem Schiebedach überprüfen. ■

— **BAVC Bruderhilfe e.V.**, Automobil- und Verkehrssicherheitsclub

Sicherheit | Impressum

### IMPRESSUM

#### Verlag:

Kirchengewerkschaft  
Glißmannweg 1 • 22457 Hamburg-Schnelsen  
Telefon: 040-6514380

#### Herausgeber:

Kirchengewerkschaft  
Glißmannweg 1 • 22457 Hamburg-Schnelsen  
Telefon: 040-6514380  
Telefax: 040-6511119

[www.kirchengewerkschaft.de](http://www.kirchengewerkschaft.de)

E-Mail: [info@kirchengewerkschaft.de](mailto:info@kirchengewerkschaft.de)

#### Bankkonto:

EB Kiel • BIC: GENODE1EK1  
IBAN: DE46 5206 0410 0006 4048 63

**Redaktion:** Hubert Baumann (verantwortlich),  
Ingrid Luda, Sabine Boysen

**Titelbild:** Rainer Hirschler

#### Layout und Satz:

[www.rosemarie-komossa.com](http://www.rosemarie-komossa.com)  
für ComLog GmbH ([www.comlog.de](http://www.comlog.de))

**Druck:** Glückstädter Werkstätten, Itzehoe  
([www.druckerei-itzehoe.de](http://www.druckerei-itzehoe.de))

**Erscheinungsweise:** Vierteljährlich  
zum 15. März, 15. Juni, 15. September,  
15. Dezember

**Preis:** Die Gewerkschaftszeitschrift der Kirchengewerkschaft ist für Mitglieder im Beitrag enthalten. Für Nichtmitglieder kostet die „Kirchengewerkschaft Info“ im Abo pro Ausgabe 2,45 Euro – das entspricht einem Jahresbeitrag von 9,80 Euro.



#### Wir sind auf Facebook:

- <https://www.facebook.com/Kirchengewerkschaft>
- Lesbar, ohne bei Facebook Mitglied zu sein. Aufforderungen wie „Registrieren“ oder „Anmelden“ ignorieren bzw. bei sich öffnenden Fenstern mit einer Aufforderung zur Mitgliedschaft „Schließen“ klicken.
- Lesbar, ohne „Gefällt mir“ zu klicken. (Nicht die Anzahl der Gefällt-mir-Klicks zählt, sondern der Inhalt.)



KOHNNEN & KRAG  
RECHTSANWÄLTE

LARS KOHNEN

RECHTSANWALT

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

The advertisement features several logos at the top: Deutsche Bischofskonferenz, EKD (Evangelische Kirche in Deutschland), caritas, Diakonie Deutschland, and dok (deutsche ordensoberen konferenz). Below these, the large logo for **WGKD** is displayed, followed by the text "Die Einkaufsplattform der Kirchen." and a shopping cart icon. A large grey box contains the text "Einfach günstig einkaufen." In a dark grey box, the text "Rahmenverträge mit guten Konditionen" is listed with two bullet points: "für kirchliche Einrichtungen" and "etliche auch für die kirchliche Mitarbeiterschaft zur privaten Nutzung". Below this, a list of services offered by WGKD includes: **KFZ | OFFICE | IT  
TELEFONIE | BILDUNG  
REINIGUNG | ENERGIE  
AUSSTATTUNGEN  
FAHRRAD u.v.m**. At the bottom, the logo **WGKD** is shown again, followed by the text "Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH" and the website [www.wgkd.de](http://www.wgkd.de). The address "Lehmannstr. 1 30455 Hannover" and phone number "Tel.: 0511 47 55 33-0" are also provided.



## Hupe, wenn du Jesus liebst

Letztens ging ich an einem Buchladen mit religiösen Büchern vorbei, als ich einen „Hupe, wenn du Jesus liebst“-Stoßstangenauflieger sah. Ich war gut aufgelegt, und weil ich gerade von einer gelungenen Kirchenchoraufführung kam, kaufte ich mir einen Sticker und klebte ihn auf meinen Wagen.

Mann, bin ich froh, dass ich das gemacht habe!

Die nachfolgende Begebenheit gehörte zum Aufregendsten, was mir je wiederfahren ist. Ich musste an einer roten Ampel stehenbleiben, und während ich gerade über den Herrn und seine Güte nachdachte, wurde die Ampel grün, ohne dass ich es bemerkte. Da war es gut, dass auch jemand anderes Jesus liebte, denn hätte er nicht gehupt, wäre mir wohl nie aufgefallen, dass viele Menschen Jesus liebten!

Während ich da so stand, fing der Typ hinter mir wie wild zu hupen an, und er lehnte sich aus dem Fenster seines Wagens und schrie „Bei Gott vorwärts, vorwärts“. Wie überschwänglich dieser Mann doch liebte! Alle fingen zu hupen an, und ich lehnte mich ebenso aus dem Fenster und winkte und lächelte diesen vielen Gläubigen zu. Ich hupte sogar mehrmals, um an ihrer Liebe teilzuhaben.

Ich sah einen anderen Mann, der mir mit dem ausgestreckten Mittelfinger zuwinkte. Ich fragte meinen Enkel auf dem Rück-sitz, was denn das zu bedeuten habe, und er meinte, es wäre wahrscheinlich ein hawaiianischer Glücksgruß oder so. Nun, ich habe noch nie jemanden aus Hawaii getroffen, also gab ich ihm den Gruß zurück. Mein Enkel brach in Gelächter aus, offensichtlich genoss auch er diese religiöse Erfahrung. Einige Leute waren so gefangen in der Freude des Augenblicks, dass sie aus dem Wagen stiegen und zu mir kamen. Ich wette, sie wollten wissen, welche Kirche ich besuche, oder sie wollten einfach nur mit mir beten, aber da bemerkte ich die grüne Ampel. Ich winkte also noch einmal lächelnd meinen Brüdern und Schwestern zu und fuhr weiter.

Mir fiel noch auf, dass ich der einzige Wagen war, der es über die Kreuzung schaffte, bevor es wieder rot wurde. Ich war ein wenig traurig, dass ich diese Leute nach all der Gottesliebe, die wir miteinander genossen hatten verlassen musste, also fuhr ich langsamer, lehnte mich noch einmal aus dem Fenster und winkte ihnen ein letztes Mal den hawaiianischen Glücksgruß zu, während ich davonfuhr.

Lobe den Herrn für solch wunderbare Menschen! ■

— (Verfasser unbekannt)

# Änderung in der AVR.KW zu §17

In den Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) von Kurhessen-Waldeck steht mit § 17 die Möglichkeit, zur Sicherung des Leistungsangebotes eine Dienstvereinbarung abzuschließen.

**D**ies bedeutet, dass die Mitarbeitervertretung und die Einrichtungsleitung gemeinsam das Entgelt des Personals absenken dürfen, bzw. die Arbeitsleistung ohne Lohnausgleich erhöhen dürfen; dabei darf das Gesamtvolume 6 % nicht übersteigen.

Als Voraussetzung dazu muss die schwierige Wettbewerbssituation durch einen Wirtschaftsprüfer der Mitarbeitervertretung dargelegt werden. Die Mitarbeitervertretung ist berechtigt, Dritte beratend hinzuzuziehen. Der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der Diakonie Hessen muss bei Abschluss einer solchen Dienstvereinbarung zur Beratung hinzugezogen werden und muss vor einer Unterzeichnung einer solchen Dienstvereinbarung über das Ergebnis informiert werden.

## Die Möglichkeit, dass Einrichtungen vor Ort über das Entgelt ihrer Mitarbeiter bestimmen können

Damit besteht die Möglichkeit, dass Einrichtungen vor Ort über das Entgelt ihrer Mitarbeiter bestimmen können. Dies ist ein Verfahren, welches die Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der Vergangenheit immer wieder kritisiert haben, da hierbei die kollektive Entgeltverhandlung unterlaufen wird.

Um Einrichtungen, welche von einer wirtschaftlichen Notlage bedroht sind, unterstützen zu können, besteht über ein geregeltes Verfahren in der Arbeitsrechtlichen Kommission unter spezifischen Bedingungen die Möglichkeit, das Gehalt der Mitarbeiter abzusenken. Eine Notlage liegt nach § 2 Abs. 2 der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen dann vor, wenn eine Einrichtung nicht oder in naher Zukunft nicht mehr in der Lage ist, aus den laufenden erwirtschafteten Mitteln

die laufenden Verpflichtungen, einschließlich des Schuldendienstes, zu erfüllen und ein Wirtschaftsprüfer dieses in einem Testat feststellt.

## Notlagenregelung

Um eine sogenannte Notlagenregelung zu erwirken, ist es notwendig, die Arbeitnehmervertretung umfassend über die wirtschaftliche Situation der Einrichtung und die geplanten Maßnahmen zur Abwendung der wirtschaftlichen Notlage zu informieren.

Der Mitarbeitervertretung sind dabei folgende Unterlagen schriftlich vorzulegen:

- eine testierte Bilanz der Gewinn- und Verlustrechnung,
- ein Wirtschaftsplan,
- eine Darstellung der Ursachen,
- ein Sanierungskonzept,
- eine Darlegung, dass die Anwendung dieser Arbeitsrechtsregelung geeignet ist, die wirtschaftliche Notlage zu überwinden sowie
- die Stellungnahme eines Wirtschaftsprüfers, welche die Maßnahmen zur Abwendung der wirtschaftlichen schwierigen Situation bewertet.

Die Mitarbeitervertretung hat das Recht, sachkundige Dritte hinzuzunehmen. Die Kosten werden von der Einrichtung getragen.

Abschließend erteilt die Arbeitsrechtliche Kommission, sofern alle Voraussetzungen dieser Ordnung erfüllt sein sollten, ihre Zustimmung. Hiermit tragen nicht mehr die einzelnen Einrichtungsleitungen und die betrieblichen Mitarbeitervertretungen die Verantwortung für eine Entgeltabsenkung, sondern ein Gremium, welches sowohl von Arbeitgebern als auch von Arbeitnehmerverbänden und Gewerkschaften besetzt ist.

## Der umstrittene § 17 aus der AVR Kurhessen-Waldeck wurde aufgehoben

Am Donnerstag, den 17.10.2019, ist es der ARK gelungen, den umstrittenen § 17 aus der AVR Kurhessen-Waldeck aufzuheben. Dies war wieder ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung des kollektiven Arbeitsrechts, welches von Gewerkschaften und Arbeitnehmerverbänden geschaffen und gestaltet wird und nicht mehr von Mitarbeitervertretungen. Jetzt kann nur noch in der Arbeitsrechtlichen Kommission über Lohnabsenkung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entschieden werden. Es ist nicht mehr möglich, dass einzelne Mitarbeitervertretungen unter Druck gesetzt werden, um Gehaltsabsenkungen vorzunehmen. Wir freuen uns, dass dieser Schritt in der ARK gegangen wurde. ■

— **Burkhard Schops**, Vorsitzender  
Landesverband Hessen der Kirchengewerkschaft



Jahrzehntelang hat die Kirchengewerkschaft das kirchliche Arbeitsrecht im Norden konstruktiv mitgestaltet

**Ulrike Hillmann, Präses der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), würdigte die reiche Erfahrung und das langjährige Engagement der Kirchengewerkschaft.** „Jahrzehntelang hat die Kirchengewerkschaft das kirchliche Arbeitsrecht im Norden konstruktiv mitgestaltet“, betonte die Präses. Sie erinnerte zugleich an den Prozess zu einem gemeinsamen Arbeitsrecht in der 2012 gegründeten Nordkirche: „Die I. Landessynode hat – im Rahmen der Diskussion über ein Kirchengesetz über die Zustimmung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzgesetz der EKD – Grundsätze für ein künftiges einheitliches Arbeitsrecht in der Nordkirche beschlossen. Damit hat sie der im vorigen Jahr gewählten II. Landessynode das Fundament für die weitere Gestaltung der Arbeitsrechtsetzung im Tarifrechtsweg in der Nordkirche übergeben.“

Präses Hillmann betonte: „Die Kirchengewerkschaft hat sich auf dem Weg zu einem einheitlichen kirchlichen Arbeitsrecht in der Nordkirche stets konstruktiv beteiligt und tut das auch gegenwärtig. Dafür danke ich Ihnen allen sehr herzlich und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit auch weiterhin.“ ■

**Ulrike Hillmann, Präses der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)**



# Berufsgruppen

Als Berufsgruppen bezeichnet man die Einteilung von Arbeiten in Gruppen nach inhaltlichem Zusammenhang. Der Begriff bezieht sich meistens auf eine breite Klassifizierung der Arbeit, wie sie vom Statistischen Bundesamt vorgenommen wird. Auf der Ebene der Organisation spricht man von beruflichen Einstufungen, die eine Rolle spielen. So hat auch die Kirchengewerkschaft eine Klassifizierung und eine Berufsgruppenregelung. Die Satzung der Kirchengewerkschaft sieht auch vor, dass Mitglieder gleicher Berufszweige sich innerhalb der Landesverbände zu Berufsgruppen bilden. Sie wahren die besonderen beruflichen, fachlichen und sozialen Interessen der Mitglieder und sorgen für ihre berufliche Betreuung und Fortbildung. So steht es in unserer Satzung. Die weitere Aufgabe ist, dass die Berufsgruppen, wenn möglich, einen Sprecher wählen und diese dann dem geschäftsführenden Vorstand der Kirchengewerkschaft und ihren Gremien beratend zur Seite stehen. Hier geht es dann im Schwerpunkt um die Beurteilung von dienst- und arbeitsrechtlichen Fragen. Auch ist es möglich, sogenannte Berufsgruppenpercentage einzuberufen. So können sich die Landesverbände mit ihren einzelnen Berufsgruppen fachspezifisch zu besonderen Fragen, Schwierigkeiten und Themen auseinandersetzen.

Bei dieser Aufforderung haben sich schon aus der Tradition heraus im Landesverband Nord Kolleginnen und Kollegen zu Berufsgruppen zusammengefunden. Die offensichtlich momentan stärkste Berufsgruppe ist die der **Erzieherinnen und Erzieher**. Unter der Führung der Erzieherin Ursula Einsiedler sowie den Erzieherinnen Karin Loos und Jolanda Korf haben diese drei die Leitung übernommen und sich thematisch mit verschiedenen Fragen und Problematiken innerhalb ihrer Berufsgruppe und hier schwerpunktmäßig im Bereich des politischen Gebietes Land Schleswig-Holstein auseinandergesetzt.

Die Berufsgruppe Erziehungsdienste, wie sie im Arbeitstitel heißt, wird sich Anfang 2020 mit einer gesonderten Einladung inhaltlich noch einmal mit der besonderen Situation der gesetzlichen Änderungen im Kita-Gesetz Schleswig-Holstein auseinandersetzen. Hierzu werden dann die entsprechenden, bei der Kirchengewerkschaft organisierten Kolleginnen und Kollegen, eingeladen.

Die Kolleginnen Korf, Loos und Omsen erreichen Sie entweder über die Geschäftsstelle der Kirchengewerkschaft oder über berufsgruppensprecher-paed.bereich@kirchengewerkschaft.de.

Des Weiteren gibt es die **Berufsgruppe Pflege**, die unter der Führung von Maren Dük und Finja Jensen steht. Auch diese werden die Mitglieder entsprechend einladen.

Für den Bereich der **Küsterinnen und Küster** hat sich der Kollege Küster Werner Jansen bereiterklärt, als Ansprechpartner zu dienen. Der Kollege Jansen ist auch Mitglied im Küsterarbeitskreis der Nordkirche. Auch ihm können Sie über die Geschäftsstelle erreichen.

## Bundesweite Aufstellung von Berufsgruppen

Nunmehr mag es den Eindruck machen, dass wir nur über den Landesverband Nord reden. Nein, wir möchten dieses gerne bundesweit aufstellen. Von daher die Bitte und die Aufforderung an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen, der schon vorhandenen Berufsgruppen oder die der noch zu bildenden Berufsgruppen, sich gerne in der Geschäftsstelle zu melden. Von hieraus würden wir dann die entsprechenden Mails oder Briefe versenden.

Wir glauben, dass eine entsprechende Organisation innerhalb der Kirchengewerkschaft, die berufsspezifisch ist, sich effektiver und auch gezielter gewerkschaftlich positionieren und gewerkschaftlich organisieren kann. Von daher sehen wir mit Freude Ihrer Rückmeldung entgegen. ■

— Hubert Baumann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist



## Sonderausgabe und Chronik

*Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,*

im Rahmen und anlässlich des 70. Geburtstages hat der Landesverband seine Chronik aktualisiert und vervollständigt. Darüber hinaus gibt es ein Sonderheft der „Kirchengewerkschaft Info – 70 Jahre“. Die Kolleginnen und Kollegen, die am Geburtstag zugegen waren, haben ein Exemplar erhalten. Alle anderen Kolleginnen und Kollegen, die eine entsprechende Chronik bzw. ein Sonderheft erhalten möchten, melden sich bitte telefonisch oder per Mail in der Geschäftsstelle. Wir senden Ihnen die Hefte dann zu.

- Mitglieder erhalten ein Exemplar kostenfrei.
- Nichtmitglieder bekommen dies für eine Schutzgebühr in Höhe von 2,50 Euro inkl. Versand.

Mit freundlichen Grüßen

— **Hubert Baumann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

---

## Verlassen/Verloren

*Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,*

die auf dem Verbandstag des Landesverbandes Nord waren.

Bei den Reinigungsarbeiten des Saals wurde uns vom Tagungshotel ein Ring übergeben, der bei unserer Tagung am 23. Oktober 2019 vormittags im Konferenzsaal liegengeblieben ist. Sollte jemand von Ihnen diesen Ring als Eigentum anmelden, melden Sie sich gerne in der Geschäftsstelle. Wir verwahren ihn. ■

— **Hubert Baumann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

# Glückstädter Werkstätten



**Oben:** Der alte Vorstand während seiner letzten Sitzung in dieser Kombination (v. l. n. r.): Maren Ilsemann, Thomas Marek, Volker Schulenburg, Klaus-Dirk Wildoer, Ursula Einsiedler, Karin Jensen-Bundels und Sven-Ole Greisen  
**Rechts:** Volker Schulenburg, Mitglied des Vorstandes, sprach das Wort zum Tag.



**Oben:** Der neu gewählte Landesvorstand Nord (v. l. n. r.): Jolanda Korf, Sven-Ole Greisen, Karin Loos, Ursula Einsiedler und Thomas Marek  
**Rechts:** Finja Jensen, engagierte Kollegin im Bereich der Berufsgruppe Pflege



## Landesverband Nord – Verbandstag

Der 23.10.2019 wird in der Chronik und in die Historie des Landesverbandes nunmehr einzufügen sein. Der Landesverband hatte zu seinem Verbandstag eingeladen, und dem war ein Teil der Mitglieder gefolgt.

Die Landesvorsitzende Ursula Einsiedler begrüßte die Kolleginnen und Kollegen im Conventgarten in Rendsburg. Der Kollege Volker Schulenburg ging in seinem **Wort zum Tag** auf die nunmehr 70 Jahre bestehenden gewerkschaftlichen Organe und Strukturen ein. Da sich Anfang des Jahres 1949 in der damaligen Landeskirche Schleswig-Holstein die ersten Kolleginnen und Kollegen zu einem Verband – heute zu einer Gewerkschaft – zusammengeschlossen haben, führte sein Blick in die Historie zurück. Auch war von Bedeutung, dass die heutige Kirchengewerkschaft eine gesellschaftliche, kirchenpolitische Verantwortung hat.

### Im Anschluss folgten dann die einzelnen Berichte.

Begonnen hat Karin Jensen-Bundels **aus dem Bundesvorstand**, die von der Arbeit ihres Gremiums berichtete, dass

perspektivisch der Bundesvorstand im Jahre 2020 neu besetzt werden muss. Das Thema Mitgliederzahlen und die Mitgliederentwicklung, insbesondere die demografische Entwicklung, haben den Bundesvorstand auf seinen letzten Sitzungen beschäftigt.

Ein relativ guter Erfolg war der organisierte und zum Teil stattgefundene Road-Trip. Die Idee war und ist, sich in diakonischen und kirchlichen Einrichtungen als Gewerkschaft vorzustellen ohne den Anspruch, gleich Mitglieder zu gewinnen, sondern mitzuteilen, wer wir sind, was wir wollen und was wir können. Hier hat es insbesondere in den neuen Bundesländern viele gute Kontakte gegeben, viele Termine haben stattgefunden, die nun auch Folgetermine haben.

Der Kirchentag war im Bundesvorstand ebenso ein Thema wie die Bundesdelegiertenkonferenz, die sich im Jahr 2019 mit grundsätzlichen internen Themen wie der Kirchengewerkschaft Info, die Sie zurzeit in der Hand halten, als auch

mit politischen Auseinandersetzungen bis hin zu Hilfestellungen für ehrenamtliche Tätigkeiten beschäftigt hat.

Frau Jensen-Bundels führte aus, dass der frühere vkm Förderverein nunmehr abschließend aufgelöst worden ist, der neu gegründete SAAT e.V. (Schulung, Ausbildung, Attraktivität und Training e.V.) seine Arbeit aufgenommen und sehr hohe Akzeptanz gefunden hat. So sind viele Seminare für Mitarbeitervertretungen sowohl seitens der Organisatorinnen in der Geschäftsstelle erfolgt. Es hat auch viele Inhouse-Seminare für einzelne Mitarbeitervertretungen als gesamtes Organ gegeben sowie themenspezifische, einrichtungsspezifische Fortbildungen.

Nach Ende dieses Berichtes folgte dann Ursula Einsiedler für den **Landesverband**.

Da die Legislaturperiode des Landesverbandes endet, berichtete die Kollegin Einsiedler von den zurückliegenden Gesprächen mit den Diakoniepastoren.

Themen waren die Loyalitätserklärung, der 1. Weg in der Diakonie sowie Fachkräftemangel.



Links oben: Zwei Kollegen aus den Stormarner Werkstätten  
Links unten: Syndikusrechtsanwältin Silvia Schmidbauer und Andrea Eggers, Mitglied der Tarifkommission

LV Nord



Oben: Das Plenum hört aufmerksam den Berichten zu.

Große, breite Themenfelder sind das einheitliche Arbeitsrecht der Nordkirche und die demografische Mitgliederentwicklung im Landesverband.

Jörgen Schulz, Vorsitzender der **Tarifkommission** im **Bereich KAT**, übernahm dann das Wort und berichtete, dass sich hier in dem Feld zurzeit relativ wenig getan hat, es aber immer einmal wieder um einzelne sog. Tarifpflegepositionen ging. Der Bereich des KATs wartet auf ein neues Arbeitsrecht, wenn es denn kommen soll und kommen wird. Geschuldet ist das der Tatsache, so der Kollege Schulz, ob und wann die Synode einen entsprechenden Beschluss herbeiführt?

Für das Jahr 2020 stehen die Tarifentgeltverhandlungen an. Hier wird ein Schwerpunkt voraussichtlich dahingehend sein, ob und in welcher Form es den „Gewerkschaftsbonus“ geben wird? Dies beinhaltet eine Forderung, die ausschließlich nur für organisierte Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft gelten soll. Hier werden die Gremien noch abschließend zu entscheiden haben.

Der Kollege Jörgen Schulz wurde dann von dem Kollegen Thomas Marek abgelöst, der wiederum für den **Bereich des KTDs (Kirchlicher Tarifvertrag Diakonie)** den Vorsitz innehat und berichten konn-

te, dass es in den letzten Wochen zwei Überleitungstarifverträge gegeben hat. So ist ein großer diakonischer Träger in Hamburg, der sowohl eine stationäre als auch eine ambulante Pflege unterhält, zum 01.01.2020 aus dem 1. Weg bzw. einer individuellen Betriebsordnung in den KTD überführt worden.

Genauso hat ein Fachbereich durch Betriebsübergang in Schleswig-Holstein den Weg in den KTD gefunden. Diese Entwicklung wird ausdrücklich, nicht nur von dem Kollegen Thomas Marek, sondern auch von der gesamten Tarifkommission und dem Landesvorstand begrüßt.

Darüber hinaus sind Themen wie das Pflegepersonalstärkungsgesetz auf der Agenda. Auch gibt es noch eine weitere diakonische Einrichtung, die im Bereich der Altenhilfe unterwegs ist, in den KTD überzuleiten.

Hier stellen wir aber bedauerlicherweise fest, so der Kollege Marek, dass der Organisationsgrad nicht ausreichend ist, um ein Verhandlungsmandat zu erhalten.

**Aus der Geschäftsstelle**, so heißt der Tarifgesordnungspunkt, berichtete dann der Gewerkschaftssekretär Hubert Baalmann. Die Mitgliederzahl ist – wie auch schon

in den anderen Tagesordnungspunkten benannt – demografisch sehr kritisch zu betrachten, was aber nicht heißt, dass die Arbeit in der Geschäftsstelle weniger wird.

So holen sich viele Kolleginnen und Kollegen individualrechtlich, aber auch die Gremien der jeweiligen Mitarbeitervertretungen Rechtsberatung in der Geschäftsstelle.

Hier gilt es, einen besonderen Dank, so der Kollege Baalmann, an die Syndikusrechtsanwältin Silvia Schmidbauer auszusprechen. Das Arbeitsvolumen, das an sie herangetragen wird, geht ohne Frage über die arbeitsvertraglichen Verpflichtungen hinaus. Dafür einen besonderen Dank.

In der Geschäftsstelle wird nicht nur der Landesverband Nord, sondern es werden zurzeit aktuell auch die Arbeitsrechtlichen Kommissionen des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern, die ARK in Hessen sowie auch teilweise die Kolleginnen der Konföderierten Kirche in Niedersachsen begleitet.

Der Kollege Baalmann spricht allen Ehrenamtlichen sowie auch den Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle seinen ausdrücklichen Dank aus. Ohne die Ehrenamtlichen in den Gremien – und hier sowohl im Vorstand, der Tarif- >>>

>>> kommission oder den ARKS – ist die Gewerkschaftsarbeit nicht zu machen.

Die Ehrenamtlichen können nicht ohne die Geschäftsstelle solche Arbeit leisten. So gibt es hier einen direkten kausalen Zusammenhang, der zu würdigen ist.

Die weiteren Worte richteten sich an die **ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen**.

Ausscheiden werden Maren Ilsemann, Volker Schulenburg, Karin Jensen-Bundels und Klaus-Dirk Wildoer. Mit allen vier, so der Kollege Baalmann, gibt es unterschiedliche Erfahrungen, unterschiedliche Zeiten der Zusammenarbeit. So ist besonders zu erwähnen, dass die Kollegin Ilsemann durch ihre Verlässlichkeit und durch ihre Klarheit einen klassischen Auftrag im Landesvorstand übernommen hat.

Der Kollege Volker Schulenburg, der seinen Lebensmittelpunkt in Neubrandenburg hat, ist seit Beginn der Kontaktmann, der Vordenker und Midenker, wenn es um die besondere Situation in den neuen Bundesländern und hier insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern geht.

Mit Karin Jensen-Bundels scheidet eine Kollegin aus dem Vorstand aus, mit der der Kollege Baalmann 20 Jahre gemeinsam gearbeitet hat. Im Volksmund wird Karin auch die Außenministerin genannt, da sie sowohl im vkm Nordelbien, im vkm Deutschland sowie in der Kirchengewerkschaft gerne die Außenvertretung in den übergeordneten Gremien wahrgenommen hat. So ist und bleibt sie dem Gewerkschaftssekretär noch treu, da Karin Mitglied des Bundesvorstandes ist. Vor über 21 Jahren, so der Kollege Baalmann, hatte er beim damaligen vkm

Nordelbien sein Vorstellungsgespräch unter der Leitung von Klaus-Dirk Wildoer. Fast auf den Tag genau hat es die erste Begegnung gegeben. Mit dem Kollegen Wildoer hat es dann unzählige Sitzungen, Termine, Fortbildungen, hat es querdenken, vordenken, umdenken, behandeln, besprechen, telefonieren, Faxe und Mails gegeben. Der Kollege Baalmann würdigt aus seiner persönlichen Situation den Kollegen Wildoer dahingehend, dass seine Vision, eine starke Gewerkschaft für Deutschland, in seiner Zeit als Vorsitzender durch den Zusammenschluss des damaligen vkm Baden, des vkm Kurhessen Waldeck und des vkm Nordelbien zum vkm Deutschland gelungen ist.

Dieses geht aber nur einher, da auch die Kollegin Karin Jensen-Bundels ihre entsprechenden Mandate und Vertretungen genau in diese Gremien eingebracht hat. Somit gibt es heute Freud und Leid einerseits, dass berechtigterweise durch persönliche Entscheidung und Altersthemmen langjährige Kolleginnen und Kollegen ausscheiden aber auch Freude darauf, dass neue Kolleginnen hoffentlich nachher bei den Wahlen gewählt werden.

### Wahlvorstand

Unter dem Tagesordnungspunkt 4 gab es die Benennung des Wahlvorstandes für die Wahl zur/zum Vorsitzenden und weiterer Mitglieder.

Der Landesvorstand hatte vorab den Kollegen Jörgen Schulz als Wahlleiter gefragt und ihm als Stellvertreter und Wahlhelfer Maren Ilsemann und Klaus-Dirk Wildoer zu Seite gestellt.

Jörgen Schulz ist seit Jahrzehnten prädestiniert, die doch eigentlich trockene Prozedur von Wahlen in seiner ihm ei-

genen Art und Lockerheit „wie gesagt“ zu moderieren und durchzuführen.

### TOP 4.2 Wahl zur/zum 1. Vorsitzenden

Vorgeschlagen wurde Ursula Einsiedler. Diese stellt sich vor. Nach dem geheimen Wahlgang hat sie 100% der Stimmen erhalten. Unter großem, lang anhaltendem Applaus wurde ihr gratuliert. Sie nahm die Wahl an.

### 4 weitere Mitglieder für den Landesvorstand

Nun wurden 4 weitere Mitglieder für den Landesvorstand gesucht. Es sei noch zu erwähnen, dass auf dem letzten Verbandstag der Vorstand von 7 auf 5 Mitglieder reduziert wurde.

Vorgeschlagen wurden: Thomas Marek, Sven-Ole Greisen, Karin Loos, Jolanda Korf, Runa Rosenstiel und Doris Omsen. Alle haben sich ordnungsgemäß vorgestellt und Rückfragen beantwortet, so dass es dann in die geheime Wahl gehen konnte. Nach Auszählung der Stimmen haben sich als gewählt im Landesvorstand wiedergefunden: die Kolleginnen Karin Loos und Jolanda Korf sowie die Kollegen Thomas Marek und Sven-Ole Greisen. Alle vier nahmen das Mandat an und bedankten sich für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

### 4 Delegierte für die Bundesdelegiertenkonferenz

Der letzte Wahlgang beinhaltete die Wahl von 4 Delegierten für die Bundesdelegiertenkonferenz. Es kandidierten acht Kolleginnen und Kollegen, wovon nach geheimer Wahl jetzt Delegierte der Bundesdelegiertenkonferenz sind: Malte Schilling, Finja Jensen, Bärbel Faulhaber und Jörgen Schulz.

Diese vier nahmen das Mandat dankend an und werden nun den Landesverband Nord auf der Bundesdelegiertenkonferenz im Mai 2020 in Göttingen vertreten.

Mit **Worten des Dankes** an den neu gewählten Landesvorstand und die Delegierten für die Bundesdelegiertenkonferenz schloss Frau Ursula Einsiedler die Sitzung des Verbandstages. ■

— **Hubert Baalmann**, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist



Links: Ralf Reschke, Bundesvorsitzender • Rechts: Michael Jacobsen und Maren Dük



Der Landesvorstand hatte zu seiner 70-Jahr-Feier in den Festsaal des Conventgartens nach Rendsburg eingeladen.



Im Bild oben: Ingrid Luda aus der Geschäftsstelle

## 70 Jahre Landesverband Nord

70 Jahre und kein bisschen leise, so könnte man die Jubiläumsfeier des Landesverbandes am 23. Oktober 2019 benennen.

Der Landesvorstand hatte seine Mitglieder sowie Altgediente, ehemalige Vorsitzende, ehemalige Kolleginnen und Kollegen, in den Festsaal des Conventgartens nach Rendsburg eingeladen. Viele Kolleginnen und Kollegen haben dieser Einladung Folge geleistet und wurden dann von der amtierenden Landesvorsitzenden Ursula Einsiedler recht herzlich begrüßt.

Als Einstieg hat sich das **Improvisationstheater Flensburg** mit Themen von kirchlich Beschäftigten bzw. der Gewerkschaft auseinandergesetzt. Das Improvisationstheater ist insoweit etwas ganz Besonderes, da es keinen Text und keine geprobenen Szenen gibt. Die Kolleginnen und Kollegen haben im Vorfeld – ohne zu wissen, was kommt – Stichworte zum Thema Kirche, Gewerkschaft, Kollegen, Mitarbeitende auf eine Karte geschrieben. Diese wurden dann auf der Bühne im Conventgarten wahllos verteilt, so dass die Darsteller dann durch Aufnahme der Zettel Begriffe in ihren Text und in ihre jeweilige Szene mit aufgenommen haben. Somit hat das Publikum, also die Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen, die Szenerie durch spontane Geschichten bestimmt. Dieses war außerordentlich witzig, kreativ und ein guter Start in den Nachmittag.

Wie es zu jeder Geburtstagsfeier gehört, folgten einige Glückwünsche und Grußworte. Begonnen hat der Bundesvorsitzende **Ralf Reschke**, der dem Landesverband für seine jahrzehntelange Arbeit dankte. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass er sehr froh sei, einen so großen und erfolgreichen Landesverband in der Mitte der Kirchengewerkschaft zu haben. Er dankte dem Landesverband Nord für die Aufbauarbeit, das Vordenken sowie das Mitdenken und wünschte ihm noch weitere gute 70 Jahre.

Seitens der gesetzgebenden Synode war Frau **Ulrike Hillmann**, amtierende Synodenpräsidentin der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, angereist und

Viele heutige und ehemalige Mitglieder und Gäste kamen zum Feiern zusammen.



Ralf Reschke, Bundesvorsitzender



>>> überbrachte die Glückwünsche. In ihrem Grußwort dankte sie für die reiche Erfahrung und die langjährige engagierte Arbeit der Kirchengewerkschaft. (*Siehe auch Seite 10*) Die Kirchengewerkschaft hat mit ihrem Landesverband das kirchliche Arbeitsrecht im Norden konstruktiv mitgestaltet. Auch die zurzeit schwere, langatmige Diskussion zur Zustimmung einer einheitlichen Arbeitsrechtsregelung in der Nordkirche wird durch positive Gestaltung und kreatives Mitdenken auf den Weg in eine Tarifrechtsregelung der Nordkirche durch die Kirchengewerkschaft mitgestaltet. Dafür dankte Ulrike Hillmann ganz herzlich und hofft auf weitere gute Zusammenarbeit.

Auch das Diakonische Werk Schleswig-Holstein, vertreten durch den kaufmännischen Vorstand **Kay-Gunnar Rohwer**, ließ es sich nicht nehmen, Grußworte des DW Schleswig-Holstein zu überbringen. Herr Rohwer machte deutlich, dass geschuldet der grundsätzlichen gegenläufigen Seiten es aus seiner Erfahrung immer eine konstruktive, kritische, aber faire Auseinandersetzung mit dem Diakonischen Werk gab und gibt. Auch mit dem Wissen, dass nicht alle diakonischen Dienstgeber sich, wie von der Kirchengewerkschaft gewünscht, mit der tarifrechtlichen Regelung KTD angefreundet bzw. sie übernommen haben, ist die Auseinandersetzung um dieses Thema, insbesondere um die Arbeitsbedingungen, als positiv zu bewerten. Auch das kritische Auseinandersetzen mit sozialpolitischen Themen, so Rohwer, wird von der Kirchengewerkschaft immer wieder angemahnt. Der Landespastor, der sich entschuldigen ließ, sieht in den regelmäßigen Gesprächen und konstruktiven Diskussionen einen guten gemeinsamen Weg.

Es folgten die Worte des ehemaligen Landesvorsitzenden Herr **Thomas Berard**. Der Kollege Berard dankte noch einmal für die jahrzehntelange gemeinsame Arbeit. Auch wenn er schon 20 Jahre nicht mehr aktiv im seinerzeitigen vkm –heute Kirchengewerkschaft– engagiert ist, war die Zeit gut und wichtig. Viele Freundschaften, viele Begegnungen haben ihn geprägt. Auch er wünschte der Kirchengewerkschaft LV Nord noch weitere gute Jahre.

Die ehemaligen Vorstandskolleginnen **Gerda Pahl** und **Friedemann Triller** würdigten ihre Arbeit und die damit verbundenen Diskussionen, Treffen, Auseinandersetzungen mit den ehemaligen Kolleginnen und Kollegen als positiv nachhaltig. Unabhängig voneinander betonten beide, dass es nicht nur eine Gemeinschaft war, sondern auch seinerzeit und auch heute noch anhaltende langjährige Freundschaften entstanden sind.

Der Kollege Friedemann Triller, der schon Jahrzehnte Mitglied der Kirchengewerkschaft ist, zeigte der Festgemeinde seine seinerzeitige alte vkm Nordelbien-Tüte, in der ihm sein Mitgliedsausweis und die notwendigen Unterlagen überreicht worden sind.

Auch die Kollegin Gerda Pahl hatte noch Requisiten und Devotionalien der letzten Jahre anschaulich für das Plenum zur Ansicht mitgebracht.

Aus dem jüngsten Landesverband Diakonie Mecklenburg-Vorpommern wurde das Grußwort des Vorsitzenden **Klaus Grybeck** verlesen.

Untermalte wurde der Nachmittag durch den Kirchenmusiker und das Kirchengewerkschaftsmitglied **Volker Scheibe** aus Niebüll. Seine Evergreens lockerten die Veranstaltung wunderbar auf, so die Reaktionen auf seine musikalischen Einlagen.

Da 70 Jahre nicht von allen Anwesenden miterlebt wurden, hatte sich der Landesvorstand überlegt, diese durch unterschiedliche Themenschwerpunkte Revue passieren zu lassen.

So hatte die Kollegin **Karin Jensen-Bundels** einen geschichtlichen Abriss gezeigt, der die Entwicklung des vkm Nordelbien über den vkm Deutschland zur Kirchengewerkschaft hin aufzeigte. (*S. Seite 17*) Die Diskussionen, die damit verbunden waren, die Reisezeiten, die Gespräche, die Verhandlungen – und die Erinnerung daran machten noch einmal die Individualität einzelner Landesverbände sowie die Individualität der jeweiligen vor Ort liegenden auch noch heutigen vkm-Verbände deutlich. Der große Traum, eine einheitliche Gewerkschaft für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kirche, Diakonie und Caritas zu

verbinden, ist mit Sicherheit noch eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte, so die Kollegin Jensen-Bundels.

Kritisch setzte sich dann die Kollegin **Ursula Einsiedler** mit dem Arbeitsrecht der Nordkirche auseinander. Seinerzeit hatte sich der damalige Landesverband dagegen ausgesprochen, die Einladung zur Gründungsfeier anzunehmen und daran teilzunehmen. Dies war der Tat- sache geschuldet, dass vor acht Jahren bei der Gründungsfeier das Thema Arbeitsrecht noch nicht geklärt war und – wie wir ja schon gehört haben – bis heute nicht geklärt ist. Es wurde deutlich, wie schwierig, emotional, leidenschaftlich sowie kämpferisch das Thema Arbeitsrecht in der Kirche diskutiert wird.

Der Kollege **Klaus-Dirk Wildoer** zeigte in dem Rückblick der letzten 10 Jahre die Themen der Verbandstage auf. (*Die Vielfältigkeit und die Themen können Sie auf Seite 20 nachlesen.*)

Ein besonderer, zum Teil emotionaler Tagessordnungspunkt war dann die Verabschiedung des amtierenden Landesvorstandes. Am Vormittag hatte der Verbands- tag die Kolleginnen und Kollegen **Maren Ilsemann, Karin Jensen-Bundels, Volker Schulenburg** und **Klaus-Dirk Wildoer** verabschiedet, da alle vier nicht wieder kandidiert hatten.

Hiermit ist und geht eine Ära zu Ende, so die Vorsitzende Ursula Einsiedler. Die unterschiedlichen Zeiten, die unterschiedlichen Persönlichkeiten, die Hintergründe und die unterschiedlichen Themenschwerpunkte haben zusammenfassend aber immer wieder gezeigt, dass nur durch ein ehrenamtliches Engagement wie von den vier Kolleginnen und Kollegen eine entsprechende Arbeit im Landesvorstand nicht nur in Nord, sondern auch in anderen Landesverbänden notwendig und nötig ist.

Somit bekamen die ausgeschiedenen Kolleginnen und Kollegen ihre entsprechende Würdigung und einen symbolischen Dank in Form eines Blumenstraußes. ■

— **Hubert Baumann**, Gewerkschafts- sekretär/Dipl. Jurist

# Geschichte der Namensgebung

In Kreis des Landesvorstandes Nord kamen wir überein, dass die „Geschichte der Namensgebung“ heute dargestellt werden sollte. Weiter stellten wir fest, dass dieses ein ziemlich emotional besetztes Thema sei und dass es deshalb gut sei, dieses von jemanden vortragen zu lassen, der/die das ganze sachlich, ohne zu viele eigene Emotionen vortragen könne – und da fiel die Auswahl auf mich. Wahrscheinlich aber doch eher, weil ich eine Art „Urgestein“ in unserer Kirchengewerkschaft bin und in der Tat zu dem Thema auch gewisse Sachkenntnisse habe. Bei der Vorbereitung auf diese Worte hatte ich zunächst überlegt, meine diversen Leitzordner mitzubringen, die Älteren unter uns wissen noch was das ist – lochen und abheften –, dann bekam ich aber Unterstützung und kann jetzt durch neue Medien meinen Vortrag visualisieren, indem ihr meinen „alten“ Mitgliedsausweis an der großen Wand sehen könnt.

Damals, als ich Mitglied wurde, 1977, waren wir noch blau, wie unschwer auch an diesem „Werberelikt“ aus meinem persönlichen Bestand, der blau bedruckten Leinentasche, zu erkennen ist. Wir hatten den Namen **Verband Kirchlicher Mitarbeiter Nordelbien**. Mit dem Namen waren wir, wie es noch öfter vorkommen sollte, der Zeit voraus! Dauernte es doch noch fünfthalb Jahre, bis auch die „Nordelbische Evangelisch-lutherische Kirche, NEK“ gegründet wurde. Ich persönlich bin auch froh, dass der Name konkretisiert wurde und wir dann **Verband Kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Nordelbien** mit dem Kürzel **VKM** hießen. Den Untertitel **Gewerkschaft Kirche und Diakonie** gab es damals auch schon – und das ist gut so, gab es doch einen schnellen Überblick, wer wir sind und was wir wollen. Mit diesem Namen ließ es sich gut arbeiten, allerdings kam es immer einmal wieder zu leichten Irritationen, weil wir nicht allein mit dem Namen und schon gar nicht mit dem Kürzel unterwegs waren. Es gab auf Deutschlandebene weitere VKMs in einzelnen Bundesländern und es gab einen **VKM-D**, was aus-

formuliert Die **Vereinigung kirchlicher Mitarbeiterverbände Deutschland** bedeutet. Wir im hohen Norden, die von „Nordelbien“, waren schon immer etwas Besonderes, da wir unsere Tarifverträge hatten, und lange Zeit sah es auch so aus, als ob es ebenfalls das Ziel der anderen VKMs sei, dahin zu kommen. Wie eingangs erwähnt, waren wir gerne der Zeit voraus, und so wurde es von uns betrieben, uns zusammenzuschließen, um ein einheitliches Arbeitsrecht und bestenfalls Tarifverträge für alle kirchlichen und diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gesamtdeutschland zu erreichen. Groß denken war unsere Devise, irgendjemand muss anfangen, und so kam es im Jahr 2003 zum Zusammenschluss der Landesverbände VKM Baden, VKM Kurhessen-Waldeck und VKM Nordelbien zum **VKM Deutschland, Gewerkschaft für Kirche und Diakonie**. Im Laufe der Jahre war das Blaue im Namenszug verschwunden und durch ein frisches Orange, kombiniert mit Weiß, ersetzt worden.

Zu dieser Zeit begann unser deutschlandweites Arbeiten offiziell mit der 1. Bundesdelegiertenkonferenz am 1. Mai 2004 in Kassel. Dieser Name konnte allerdings nur 10 Jahre geführt werden. Die schon beschriebenen Irritationen mit anderen VKMs und ganz besonders mit der Vereinigung kirchlicher Mitarbeiterverbände Deutschland wurden immer gravierender und führten letztendlich zur Beschädigung unseres „guten Namens“ als Gewerkschaft – ein neuer Name musste her. Ein Name, der deutlich macht, wofür wir stehen und wer wir sind! Auf der 10. Bundesdelegiertenkonferenz am 13.04.2013 kam es dann nach einer hochemotional geführten Diskussion zum folgenden Beschluss: **VKM Deutschland – Verband Kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** führt ab dem 01.05.2013 den Namen **Kirchengewerkschaft – Gewerkschaft für Kirche und Diakonie**.

An dieser Stelle erspare ich euch allen meine persönliche Meinung dazu, da dieser Vortrag ja möglichst emotionsfrei

gehalten werden sollte. Nach dem Beschluss auf der Bundesebene musste es auf allen Ebenen umgesetzt werden, was zum Teil bei einigen Mitgliedern an der Basis der einzelnen Landesverbände Unverständnis, Unmut, aber auch Zustimmung hervorgerufen hat. Die ganz praktische Arbeit mit Briefpapier, Logo, Farbgebung Werbematerial wurde durch die Geschäftsstelle umgesetzt, und die verschiedenen Ergebnisse können wir zum Teil auch hier und heute bewundern. Ich persönlich finde die neue Farbgebung äußerst gelungen und habe mich auch damit ausgesöhnt, dass es nicht mehr „VKM = viele können mehr“ gibt. Aber, dafür haben wir zum Beispiel das Werbematerial mit dem Slogan wie „ohne dich sind wir eine'r zu wenig“ oder den Anstecker „Ich bin schon drin“. Ein Flop war zugegebenermaßen die Anstecknadel mit „Kirchengewerkschaft“, hier war die Schrift so klein, dass man mancher Dame äußerst übertrieben an den Ausschnitt schauen musste, um überhaupt etwas lesen zu können. Aber, Fehler sind dazu da, gemacht zu werden und dann daraus zu lernen. Leider kommt es auch mit dem Namen zu Irritationen, jetzt von anderen Seiten, wie zum Beispiel aus Niedersachsen. Dieses an dieser Stelle weiter auszuführen gibt die Zeit leider nicht her, und ich persönlich würde dann auch an meine Grenzen stoßen, den Vortrag möglichst ohne eigene Emotionen zu halten.

Ich hoffe, es ist mir überwiegend gelungen und danke für die Aufmerksamkeit. ■

— Karin Jensen-Bundes





**Neuer Landesvorstand Weser-Ems:** (v.l.) Ehla Hausmann, Ralf Reschke, Katrin Moser und Ralf Vullriede

## **Neuer Landesvorstand Weser-Ems**

Der 22. Oktober 2019 war auch für den Landesverband Weser-Ems ein entscheidendes Datum an seinem Tagungsort in Oldenburg.

Nach der offiziellen Begrüßung und dem Vortrag von Herrn Kuschmierz – Fachkraft für Arbeitssicherheit –, der die Kolleginnen und Kollegen zum Thema „Wie begegne ich dem Stress?“ berichtete, ging es dann in die organisatorischen Beschlussfassungen bzw. in die Berichte.

Der Landesvorsitzende Ralf Reschke legte satzungsgemäß seinen Rechenschaftsbericht ab.

Der Kollege Ralf Vullriede ergänzte die Informationen aus der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission.

Es folgte der TOP 5: Wahlen. Der Kollege Ralf Reschke kandidierte erneut, wurde gewählt und nahm die Wahl an. Des Weiteren wurden die Kolleginnen Katrin Moser und Ehla Hausmann sowie der Kollege Ralf Vullriede in den Landesvorstand gewählt.

Wir gratulieren den gewählten Kolleginnen und Kollegen recht herzlich und wünschen für die Vorstandsarbeit in der Kirchengewerkschaft alles Gute sowie kreative und gute Gedanken. ■

— Hubert Baalmann, Gewerkschaftssekretär/Dipl. Jurist

### **Aus der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrer Diakonie**

#### **Benachteiligung aufgehoben – Gleichbehandlung beschlossen**

Die von der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelischen Landeskirche und ihrer Diakonie am 2. Oktober 2019 beschlossene Änderung der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiter:innen betrifft zwar nur einige wenige Kolleg:innen – aber den hiervon Betroffenen die bisherige Regelung zu erklären, war beinahe unmöglich: In der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiter:innen war im § 4 zu Nr. 16 TVöD bisher geregelt, dass die bisherigen Stufen in den Entgeltgruppen 9a bis 15 TVöD verfallen, wenn das letzte Arbeitsverhältnis mit diesem Arbeitgeber länger als sechs Monate zurücklag (bei Wissenschaftler:innen länger als 12 Monate).

Nun gab und gibt es einige Kolleg:innen, welche z. B. im Religionsunterricht etwa durch familiär bedingte Verpflichtungen keine dauerhafte Arbeitsverpflichtung eingehen möchten und möchten, jedoch bereit waren und sind, im Notfall auszuholen. Damit wollten und wollen diese ebenso wie die dafür Verantwortlichen vermeiden, dass Religionsunterricht ausfällt.

Insbesondere traten und treten diese „Versorgungsgänge“ bei Krankheits-, Rehabilitations-, Fortbildungs- oder Vakanz-Vertretungen auf.

Lag nun durch ein zuvor langjähriges Arbeitsverhältnis die Einstufung in eine höhere Stufe als Stufe drei vor und war die Unterbrechung bis zum nächsten Vertretungseinsatz länger als sechs Monate, so wurden die Kolleg:innen gem. der Regelungen wieder in die Stufe drei (zurück) eingestuft.

Lag oder lagen in der Vergangenheit nur kurzfristige Arbeitsverhältnisse vor (unter einem bzw. unter drei Jahren), so werden die Zeiten dieser Arbeitsverhältnisse ab 1. Januar 2020 auf die jeweilige Stufenlaufzeit angerechnet; vorausgesetzt, dass die Zeiten aus einer einschlägigen Berufserfahrung aus Arbeitsverhältnissen zu einem unter diese Arbeitsrechtsregelung (Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiter:innen AR-M) fallenden kirchlichen oder diakonischen Anstellungsträger kommen.

Durch die beschlossene Änderung entfällt ab 1. Januar 2020 die in den Sätzen zwei bis vier des Buchstabens a im Absatz 1 des § 4 Nr. 16 der Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiter:innen geregelte Beschränkung und Rückstufung. ■

— Wolfgang Lenssen, Mitglied der ARK Landeskirche Baden und Vorsitzender der Kirchengewerkschaft Landesverband Baden



NRWs Landeshauptstadt Düsseldorf

# Townhouse Düsseldorf

Entdecken Sie die Stadt, die wiederholt unter die Städte mit der höchsten Lebensqualität weltweit gewählt wurde. Düsseldorf am Rhein hat viel zu bieten: Bummeln Sie gemütlich durch die Altstadt mit ihren zahlreichen Gassen und schönen Kirchen, und besuchen Sie Heines Geburtshaus.

Fahren Sie auf den Rheinturm. Er ist mit 234 Metern das höchste Gebäude in Düsseldorf und bietet eine atemberaubende Aussicht auf die Stadt und den Medienhafen. An dem Rheinturm finden Sie außerdem die größte Dezimaluhr der Welt in Form von Bullaugen. Diese Uhr zu lesen, bedarf jedoch einer genauen Anleitung.

Besuchen Sie den Medienhafen mit seinen markanten und schrägen Bauten von Frank O. Gehry und einer sehr abwechslungsreichen Gastronomie.

Shoppen Sie auf der „Kö“. Die Königsallee ist ein klassischer Prachtboulevard und die Shopping-Meile in der modebewussten Stadt.

Genießen Sie bei schönem Wetter unbedingt die Rheinpromenade. Von dort haben Sie einen hervorragenden Blick auf die vorbeifahrenden Rheinschiffe und die Schrägaufzüge. Besonders beliebt ist die Rheinpromenade am Burgplatz, wo zahlreiche Cafés zum Verweilen einladen.

Oder machen Sie einen Ausflug in das Benrather Schloss mit seiner Parkanlage und dem Museum für Europäische

Gartenkunst. Oder Sie besuchen die Kaiserpfalz in Kaiserswerth. Oder wie wäre es mit einer Schifffahrt auf dem Rhein?

Und am Abend? Die Altstadt wird auch die „längste Theke der Welt“ genannt, weil hier die Altbierkneipen dicht an dicht stehen. Oder Sie verbringen den Abend im Medienhafen, der sich trendy und modern zeigt. Oder Sie lassen den Abend einfach am Rhein ausklingen.  
**Sie sehen, Düsseldorf hat viel zu bieten.**

## DAS TOWNHOUSE DÜSSELDORF

Das Townhouse Düsseldorf liegt im Herzen der Stadt. Die Altstadt, das Rheinufer, die Kö oder der Medienhafen, alles ist in wenigen Minuten zu erreichen. Es ist zentral in der Bilker Straße gelegen, und in direkter Umgebung finden Sie zahlreiche Boutiquen, Antiquariate und Galerien.

Hier können Sie entspannt in modern eingerichteten Einzel- und Doppelzimmern übernachten.

Das Townhouse Düsseldorf gehört innerhalb der VCH-Hotels zu den Kolping Hotels & Resorts und ist den Ideen Adolph Kolpings verbunden. Neben dem Hotelbetrieb gibt es in dem Haus auch einen Bereich mit Wohnmöglichkeiten für junge Menschen, was Adolph Kolping ein besonderes Anliegen war. Die christlichen Wurzeln und die nachhaltigen Werte münden in eine gelebte und lebensdige Tradition. Die beeindruckende Haus-

kapelle im Townhouse steht unter dem Patronat des heiligen Papst Johannes Paul II. Sie kann von allen Gästen zum Gebet, zur Meditation und als Raum der Stille genutzt werden. ■

■ Das Townhouse Düsseldorf ist Mitglied in der VCH-Hotelkooperation [www.vch.de](http://www.vch.de)

■ Die Mitglieder der Kirchengewerkschaft erhalten für die Übernachtungen in allen VCH-Hotels Sonderpreise.



**KETTELERVERLAG**  
Fachverlag für kirchliches Arbeitsrecht  
Serviceunternehmen der KAB

Ihr Vorteil im Digital-Abo:  
umfangreiche Suchfunktion



kifas GmbH / Oxenknecht-Witzsch / Fey / u.a. (Hg)

**ZMV** DIE MITARBEITERVERTRETUNG  
Zeitschrift für die Praxis der Mitarbeitervertretung in den Einrichtungen der katholischen und evangelischen Kirche

**Recherchieren Sie einfach und schnell**

Die Fachzeitschrift informiert seit mehr als 25 Jahren aktuell und verständlich über staatliches und kirchliches Arbeitsrecht:

- Arbeitsrecht individual und kollektiv
- Mitarbeitervertretungsrecht MAVO und MVG-EKD
- Kommissionsarbeit
- Tarifrecht des öffentlichen Dienstes
- Steuer-, Sozial-, Sozialversicherungs-, Europarecht
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Rechtsprechung mit wesentlichen Entscheidungen der staatlichen und kirchlichen Arbeitsgerichtsbarkeit

**PLUS:** Fallbeispiele aus der Praxis mit Lösungsvorschlägen, Antworten auf Leseranfragen, Tipps zur arbeitsrechtlichen Praxis, Empfehlungen zu Fachliteratur

<b>Abonnement Print</b> ISSN 0939-8198	<b>€ 89,80</b>
<b>Abonnement Digital zusätzlich zum bestehenden Abonnement Print</b> gilt nicht für Universitäten, Bibliotheken, Gerichte	<b>€ 20,-*</b>
<b>Abonnement Digital</b> ISSN 2363-7595 Preise für Mehrfachlizenzen auf Anfrage	<b>€ 89,80*</b>
<b>Abonnement Kombi (Print + Digital)</b> <b>€ 109,80*</b>	

Mindestlaufzeit: 1 Jahr. Kündigungsfrist: 6 Wochen zum Ende eines Kalenderjahres.  
\* Abonnements Digital (einschließlich Abo Kombi = Print + Digital): Einzelplatz. Zurverfügungstellung sowie Berechnung ganzjährig. Zugriffsrecht bis Ende Vertragslaufzeit.

**Abo-Umfang Print + Digital:** 6 Ausgaben pro Jahr  
**Zusätzlich beim Digital-Abo:** Digitale Bibliothek, aktuelle Ausgabe sowie alle Ausgaben ab Jahrgang 2000

**Kostenfreier Service:  
Kirchliche Rechtsprechung auf  
www.zmv-online.de**

KETTELER-Verlag GmbH, Niederlassung Waldmünchen,  
Schloßhof 1, 93449 Waldmünchen  
Tel: 09972/9414-51, Fax: 09972/9414-55,  
kontakt@ketteler-verlag.de, [www.ketteler-verlag.de](http://www.ketteler-verlag.de)

LV Nord

## Verbandstage

**2010** • Inhaltliche Diskussion in Arbeitsgruppe zur Strukturfrage – was kann von NE als Impuls auf Bundesebene gegeben werden?

*Landeskirchengrenzen – Bundesländer – ganz was anderes*

**2011** • Im Zeichen von Neuwahlen für Vorstand und Delegierte sowie der Frage: Warum bin ich eigentlich in der Kirchengewerkschaft?

**2012** • Lübeck | Impulsreferat Bischof Ulrich zum Thema „Nordkirche mit ihren unterschiedlichen Kulturen“ reger Austausch – Kirche als Arbeitgeber | Weiteres Thema: Namensgebung

**2013** • Satzungsarbeit | Deutschlandstruktur und lebhafte Diskussion zum neuen Namen – Kirchengewerkschaft – Landesverband Nord (s. Bericht von Karin Jensen-Bundels zur Namensgebung auf Seite 17)

**2014** • Landespastor Heiko Naß – Diakonisches Werk Schleswig-Holstein „Diakonie und ihre Arbeitnehmer“ – Arbeitsbedingungen, Situation, Analysen und Vorschau

**2015** • Neuwahlen des jetzigen Vorstandes | Referat „Ehrenamtliches Engagement und Erwerbsarbeit Grenzen – Übergänge – gemeinsame Herausforderungen“ Dr. Kristin Junge, Arbeitsstelle Ehrenamt der Nordkirche | anschließend Plenumsdiskussion

**2016** • Referat (ego) zum Thema „Tarifvertrag für alle oder doch der 3. Weg“ | danach Podiumsdiskussion mit u. a. Jochen Kunst, VKDA Geschäftsführer, Gerd Herberg, vkm Bayern Geschäftsführer, Silvia Schmidbauer, Syndikusrechtsanwältin der Kirchengewerkschaft, Pastorin Dörte Eitel, Gemeindediakonie Lübeck und Klaus-Dirk Wildoer | anschließend leidenschaftliche und impulsive Diskussion auch mit dem Plenum

**2017** • Stressbewältigung | Prävention am Arbeitsplatz > Frau Rinke Pahl, Fachkraft für Stress- und Burnoutprophylaxe informierte sehr lebendig, kreativ und sehr informativ, vor allem auch sehr bewegungsfreudlich.

**2018** • Fachkräftemangel > Referent Harald Weinberg, MdB und Parteimitglied „DIE LINKE“, sozialpolitischer Sprecher | Aufrüstelndes Referat, Produkt Pflege in ihrer ganzen Breite für Privatunternehmen zum lukrativen Markt entwickelt ■

— Klaus-Dirk Wildoer



Foto: Christian Lucassen

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

## Thema „Pflegekammer“

Bitte helfen Sie mit Ihrer Unterschrift mit und unterstützen Sie die Petition gegen die Pflegekammer SH.

*Hallo liebe Kollegen\*innen,*

ich heiße Maren Dük (geb. Eckholtz), bin Krankenschwester seit 1991 und freiwilliges Mitglied der Kirchengewerkschaft seit 2007. Dort kann ich mich mit meiner Meinung, meinem Wissen und meinem Engagement einbringen und die Gewerkschaftsarbeit mitgestalten.

Ich bin auch seit 2007 Mitglied der Tarifkommission der Kirchengewerkschaft, und auch da kann ich aktiv mitgestalten und Tarife verbessern und verhandeln für unsere Mitglieder unserer Gewerkschaft. Auch alle anderen Nichtmitglieder einer Gewerkschaft haben gut davon (leider). Ist das gerecht...? Für mich sind die Nichtmitglieder „Trittbrettfahrer“, die Nutznießer des Gesetzes der Allgemeinverbindlichkeit sind, sie tun nichts dafür, dass sich Tarife erhöhen, Entgelttabellen steigern oder andere Arbeitsbedingungen sich verbessern. Das ist sehr bedauerlich.

**Und nun kommt da eine Pflegekammer daher, die uns zur Zwangsmitgliedschaft verpflichtet und nichts für unseren „Berufsstand“ tut.**

**Ich bin nicht bereit, da mitzumachen, und ich werde mich dagegen wehren.**

Mit anderen Kollegen\*innen gemeinsam aus verschiedenen Pflegeeinrichtungen fordern wir die Abschaffung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein sowie die Beendigung der Zwangsmitgliedschaft und Erhebung von Zwangsbeitragszahlungen von Pflegefachkräften.

Pflegefachkräfte sind nicht bereit, Zwangsbeiträge zu entrichten, da die Mehrheit der Pflegekräfte die Ansichten der Pflegeberufekammer nicht teilt. Die Aufgaben der Pflegeberufekammer sind nicht nachvollziehbar. Wofür genau sollen zwischen 119 und 238 Euro pro Jahr gezahlt werden? Man lasse sich bitte die somit von der Berufekammer eingeforderte Summe in Millionenhöhe für derzeit knapp 25.000 (Zwangs)Mitglieder einmal auf der Zunge zergehen...

**Bitte helfen Sie mit Ihrer Unterschrift mit und unterstützen Sie die Petition gegen die Pflegekammer SH.**

*Liebe Grüße  
Maren Dük*

Foto: Christian Lucassen



**BKK Diakonie**  
Krankenkasse für soziale Berufe



Nur hier:  
**460 €**  
Achtsamkeits-  
budget

**Infos zu vielen weiteren  
Top- Leistungen unter  
[www.bkk-diakonie.de](http://www.bkk-diakonie.de)**

Servicetelefon 0521.329876-120



# **VCH - HOTELS**

---

## *Werteorientierung, Geborgenheit, Vielfalt*

Die VCH-Hotels bieten Ihnen interessante Angebote rund um die Themen Kultur, Freizeit und Wellness. In den Häusern der Besinnung, kirchlichen Häusern und Klöstern, können Sie fernab von Hektik und Alltagsstress zur Ruhe kommen.

Besuchen Sie doch mal eines der bundesweit 60 Stadt-, Land-, Ferien-, Gesundheits & Wellness- und/oder Tagungshotels. Gern senden wir Ihnen unser Hotelverzeichnis.



[www.vch.de](http://www.vch.de)



VCH-HOTELS Deutschland -Hotelkooperation- GmbH  
Auguststraße 80 · 10117 Berlin  
Fon +49 (0)30 213 007 140 · Fax +49 (0)30 213 007 141  
E-Mail: hotelinfo@vch.de · Internet: www.vch.de

# **Gemeinsames Arbeitsrecht in der Nordkirche, the never ending Story**

- 2009 die Fusion der Kirchenkreise ist abgeschlossen, und das Projekt Nordkirche wurde aus der Taufe gehoben. Geplant war zum damaligen Zeitpunkt der Zusammenschluss der drei Landeskirchen Pommern, Mecklenburg und Nordelbian.
  - Es wurden Verhandlungen aufgenommen mit dem Ziel, eine Landeskirche im Norden, die Nordkirche zu schaffen.
  - Die Verhandlungen gestalteten sich schwierig, aber es wurden in vielen Bereichen auch Kompromisse gefunden. Nur bei dem Thema Einheitliches Arbeitsrecht wurde schnell klar, es fehlte am Horizont eine Lösung.
  - Was also tun: Ganz einfach, das einheitliche Arbeitsrecht wurde erst einmal aus dem Vertrag genommen und auf später verschoben, ich glaube das Jahr 2018 war angedacht. Die Nordkirche wurde mit einem Festgottesdienst 2012 (ohne einheitliches Arbeitsrecht) ins Leben gerufen.
  - Nun ja, das Jahr 2018 war 2012 noch in weiter Ferne, und irgendwie hatte man das Gefühl, die damaligen Verantwortlichen dachten, das Problem löst sich von selbst.
  - Für die Beamten der Nordkirche und auch die Angestellten der neuen Landeskirche (ehemals Pommern und Mecklenburg) gab es dieses Problem nicht, denn sie wurden in die Besoldung der Beamten bzw. in den KAT überführt.
  - Nun ja, wir sind zwar gleich, aber eben nicht in allem. Kleine, feine Unterschiede gibt es eben. Das muss Mann-Frau doch verstehen.
  - Uns als Kirchengewerkschaft war und ist es ein Anliegen, dass, egal wo Menschen in der verfassten Kirche arbeiten, ob in Greifswald oder in Flensburg, sie das gleiche Arbeitsrecht haben und zwar – logisch, denn wir sind ja eine Gewerkschaft – einen Tarifvertrag.
  - Also war Aufklärungsarbeit angesagt: Wir sind durch die Kirchenkreissynoden getingelt, um mit den Synodalen ins Gespräch zu kommen. Einen, das muss hier auch gesagt werden, war und ist das Thema Arbeitsrecht zu anstrengend. Auch auf der Landessynode waren und sind wir präsent mit einem Stand mit Aufklärungsmaterial und Süßigkeiten. Wir haben Unterschriften gesammelt und sie pressewirksam übergeben.
  - Nur, das Thema kam und kommt irgendwie nicht weiter.
  - Bischof Ulrich sprach 2017 von tiefen Furchen im Acker, die noch nicht überwunden wurden.
  - Es wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, wo sich Gewerkschaften, Mitarbeitende aus Pommern und Mecklenburg, der Arbeitgeberverband und Menschen aus der Kirchenleitung zusammengesetzt haben, um sich näherzukommen. Diese Arbeitsgruppe hatte keinen offiziellen Arbeitsauftrag – nun ja, außer: sich eben näherzukommen.
  - Ja, und was sollen wir als Kirchengewerkschaft sagen?! Still ruht der See!! Inzwischen sind neue Synodale gewählt worden, und die Synode hat sich neu zusammengesetzt. Bischof Ulrich ist im Ruhestand, und auf der Landessynode im November fehlt das Thema Einheitliches Arbeitsrecht auf der Tagesordnung. Aber wir haben ja auch erst das Jahr 2019, und die Nordkirche besteht erst seit 2012.

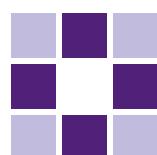
Wir wollen uns ja nicht hetzen lassen, nicht bei diesem so wichtigen Thema!! ■

- Ursula Einsiedler**, Vorsitzende des Landesverbandes Nord und Jahrzehntelanges Mitglied der Tarifkommission LV Nord

# Uns verbinden Werte



Tel.: 0800 520 604 10  
[www.eb.de](http://www.eb.de)



Evangelische  
Bank



Versicherer im Raum der Kirchen

Schutz,  
erfahren



Ein Baum  
für Ihren Vertrag!



[vrk.de/waldmeister](http://vrk.de/waldmeister)

[vrk.de/kfz-versicherung](http://vrk.de/kfz-versicherung)

#### Filialdirektion Nord

Steinbeker Berg 3 · 22115 Hamburg  
[fd-nord@vrk.de](mailto:fd-nord@vrk.de)  
[www.vrk.de](http://www.vrk.de)

Folgen Sie uns

